

Landesbischof D. W u r m antwortet der kirchlich-theologischen

Sozietät in Württemberg.

Der Leiter der theol. Sozietät, Pfarrer Diem in Tbersbach, hat ein Schreiben an den Landesbrüdererrat gerichtet, worin er dem Landesbischof und dem Oberkirchenrat sowohl die formalrechtliche als die geistliche Autorität abspricht und den Landesbrüdererrat auffordert, die geistliche Leitung der württ. Landeskirche zu übernehmen. Dem Oberkirchenrat droht er für den Fall, dass er sich ein entsprechendes Vorgehen des Landesbrüdererrats nicht gefallen lässt, mit der Erklärung des Notrechts und der öffentlichen Scheidung von der Kirchenleitung.

Wenn auch nicht zu erwarten ist, dass der Landesbrüdererrat die ihm zugedachte Rolle übernehmen wird, so sieht sich der Oberkirchenrat doch veranlasst, auf diesen ungewöhnlichen Schritt einzugehen.

Zur Begründung dieses Aufrufs zur Auflöschung gegen die rechtmässige Kirchenleitung beruft sich der Leiter der Sozietät im wesentlichen auf einige Vorfälle, die in dem Schreiben ungenau dargestellt sind, und auf die 13. Verordnung des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 20. März d. Js.

Es wird dem Oberkirchenrat vorgeworfen, dass er Bekenntnispfarrern in der eigenen Gemeinde in den Rücken falle. Diese Behauptung bezieht sich darauf, dass ein zur Sozietät gehörender Pfarrer einem auswärtigen Amtsbruder, der zu der Reichsbewegung DC gehört, den Erlaubnisschein zur Trauung seines Bruders verweigert hat unter Hinweis auf die Erklärung von Barmen. Der Oberkirchenrat konnte in diesem Fall eine so rigorose Behandlung der Frage des Dimissorials nicht billigen. Angesichts der nahen Verwandtschaft des auswärtigen Amtsbruders mit einem Gemeindeglied hätte die Angelegenheit so erledigt werden können, wie es in diesem Falle sachlich gerechtfertigt werden kann und dem Herkommen entspricht.

Es ist ferner nicht zutreffend, dass der landeskirchliche Wahldienst einem zur Reichsbewegung DC gehörenden Pfarrer die Abhaltung einer Wahlversammlung übertragen hat. Der betreffende Pfarrer hat in der Gemeinde eines ihm nahestehenden Amtsbruders auf dessen Bitten hin einen Vortrag über die kirchliche Lage gehalten, der nicht offiziell angeordnet war. Im übrigen sind in anderen Kirchengebieten auch von seiten einzelner Brüdererräte Bestrebungen im Gange, auch die Mitte mit Einschluss von Geistlichen, die der Reichsbewegung DC angehören, zu gemeinsamem Vorgehen in der Wahl zu sammeln. Es ist nicht einzusehen, warum die im Schreiben der Sozietät kritisierten Fälle einen Verrat an dem Bekenntnis bedeuten sollen, zumal die württ. Kirchenleitung bei ihren Bemühungen um die Zurückführung von zur Reichsbewegung DC gehörenden württ. Geistlichen in die kirchliche Gemeinschaft, gegenüber der Leitung der Reichsbewegung DC keinerlei Bindungeingegangen ist.

Das Schreiben des Vorsitzenden der Sozietät beruft sich mehrfach auf die 13. Verordnung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, die von sämtlichen auf dem Boden von Verfassung und Bekenntnis stehenden landeskirchlichen Regierungen als Eingriff in innerkirchliche Angelegenheiten abgelehnt wird und deren Veröffentlichung in den Amtsblättern dieser Kirchen deshalb verweigert worden ist. Die Sozietät macht sich in ihrer sichtlichen Freude darüber, dass ihre anscheinend längst gehegte Hoffnung auf die Zerstörung der "intakten" Kirchen in Erfüllung zu gehen scheint, zum Bundesgenossen derer, die staatliche Eingriffe in die Kirche wünschen und vollziehen. Sie hat dadurch das Recht verwirkt, im Namen des Bekenntnisses aufzutreten und die Sorge um eine wahrhaft geistliche Leitung der Kirche für sich in Anspruch zu nehmen.

Es ist bedauerlich, dass ein derartiger Störungsversuch in der württ. Kirche in einem Augenblick gemacht wird, in dem die Kirchenleitung sich in ernstest Auseinandersetzungen um das Lebensrecht der Kirche mit der VKBDC, (Volkskirchenbewegung DC) wie auch mit staatlichen Stellen befindet. Das Vorgehen der Sozietät, das nur den Feinden der Kirche zugut kommen kann, ist um so unverständlicher, als der Landesbischof ständig u. nicht ohne Erfolg bemüht ist, die zwischen der VKL und der Kirchenführerkonferenz schwebenden Verhandlungen zu einem guten Ergebnis zu führen.

gez. W u r m.

- - - - -

In derselben Sache: Entschliessung des Stuttgarter Pfarrkonvents.

Der Stuttgarter Pfarrkonvent hat in Abwesenheit seiner zwei der Reichsbewegung DC angehörigen Mitglieder beraten über die Bitte des Herrn Pfarrer Diem - Ebersbach, das Stadtdekanatamt möge der Sozietät Gelegenheit geben, in einer Stuttgarter Kirche der Stuttgarter Gemeinde sechs Vorträge über die Sätze von Barmen zu halten. Wir Stuttgart r Pfarrer haben in überwältigender Mehrheit das Anliegen von Barmen uns zu eigen gemacht und in der Verkündigung und bei sonstigen Gemeindeveranstaltungen der Gemeinde an Herz gelegt, wenn auch meist ohne direkte Bezugnahme auf die Barmer Sätze, über deren Wortlaut im einzelnen nicht alle unter uns ganz der gleichen Auffassung sein mögen. Gerade im heutigen Augenblick steht uns die Trennung von der schwärmegeistigen Irrlehre im Vordergrund und wir tun was wir können, um die Gemeinde im Sinn von Barmen für die kommende Entscheidung zu rüsten.

Aus dem Schreiben der Sozietät an den Landesbruderrat, von dem uns der Oberkirchenrat Kenntnis gegeben hat, und aus den Worten der beiden Herren Diem am 3. Mai im Furtbachhaus haben wir jedoch gesehen, dass es sich bei der geplanten Vortragsreihe nicht um eine Evangelisation, sondern um eine Aktion gegen die württ. Kirchenleitung handelt. Eine solche Aktion lehnt der am 4. Mai versammelte Stuttgarter Pfarrkonvent einmütig ab (2 Stadtvikare haben sich bei dieser Entschliessung der Stimme enthalten) Wir können eine solche Aktion, vollends im gegenwärtigen Augenblick nur als einen unverantwortlichen Schlag gegen die Bekennende Kirche ansehen, über den alle ihre Feinde jubeln werden, als eine Aktion, die weder von der Schrift, noch von dem ursprünglichen Sinn von Barmen her begründet werden kann. Der Pfarrkonvent ist beirendet über das Hereintragen dieser Aktion in die Stuttgarter Gemeinde, in der der Leiter der württ. Kirche ein besonderes Mass von Vertrauen geniesst. Eine solche Aktion von aussen her zudem ohne Fühlungnahme mit Stuttgarter Pfarrern, ist in unserer Kirche ein Unrecht und kann von uns, die wir in fast geschlossener Einheit den schweren Kampf um unsere Kirche führen und unserer besonderen Verantwortung bewusst sind, nur als ein Eingriff in ein fremdes Amt bezeichnet werden, wahrlich nicht bloss vom Gesichtspunkt der äusseren Ordnung aus. Wir müssen darum auch dem Stadtdekan nahe legen, dass er die Bitte des Herrn Pfarrer Diem ablehnt.

Was heute in dieser besonders ernsten Stunde nottut, ist nicht Disziplinlosigkeit und unbiblische Aufwiegelung der Gemeinde gegen ihre rechtmässigen, ans Evangelium gebundenen Leiter um angeblicher Häresien der Lehre und der Ordnung willen, sondern treue, zu Gottes Geist und Kraft erbetene Führung des uns aufgetragenen Amtes.